

# Gründerservice

Home > Gründen > Planung > Finanzierung > S

## S

Finanzierungs A-Z für Gründer

### **Saldenliste**

Auszug aus der Buchhaltung, der einen aktuellen Überblick über die wirtschaftliche Situation (Einnahmen, Aufwendungen) eines Unternehmens bieten soll. Wird von Banken oft verlangt und sollte vom Kreditnehmer aktiv angeboten werden.

### **Sanierungskredite**

Darlehen oder Kredite, die der Sanierung eines Unternehmens dienen sollen. Oft müssen vergangenheitsbezogen Verluste oder Entnahmen der Gesellschafter finanziert werden, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Die Verbürgung solcher Fremdmittel ist den Bürgschaftsbanken richtliniengemäß nicht gestattet.

### **Screening**

Branchenkundige Berater der VC-Gesellschaft selektieren interessante Projekte.

### **Second- oder Later-Stage-Finanzierung**

Kapital nach der ersten Phase der Vermarktung.

### **Seed-Finanzierung**

Früheste Phase der Unternehmensfinanzierung von Hightech-Unternehmen zur Finanzierung der Ausreifung und Umsetzung einer innovativen Idee in verwertbare Resultate. Darauf folgen die Phasen Startup (erste Marketingschritte und Produktionsvorbereitung) und Expansion (Produktionsbeginn bzw. -ausweitung).

### **Sekundärmarkt**

Markt für den Handel mit bereits ausgegebenen Wertpapieren.

### **Sekundärmarktrendite (SMR)**

Von der Oesterreichischen Kontrollbank festgelegter und veröffentlichter Prozentsatz, der die jeweils aktuelle durchschnittliche Rendite festverzinslicher Wertpapiere angibt. Die SMR dient als Indikator (Richtsatz) für die Festlegung von Zinskonditionen, z.B. von Bankkrediten.

### **Selbstauskunft**

Ein von den verschiedenen Kreditinstituten eigens entworfenes Formular, welches von den Kunden selbst ausgefüllt und unterzeichnet wird. Die Selbstauskunft sieht die Angabe der persönlichen Daten vor und soll dem Leser Auskunft über die Vermögensverhältnisse einer Person geben.

### **Sicherheitsübereignung**

Zur Besicherung von Krediten werden in der üblichen Bankpraxis z.B. Kraftfahrzeuge, Maschinen, Einrichtungsgegenstände sowie Waren und Vorräte sicherungsübereignet (vgl. Verpfändung). Ein wesentlicher Unterschied zum Pfandrecht besteht darin, dass das Sicherungsgut bei dem Sicherungsgeber zur Nutzung verbleibt. Hierdurch entstehen aus Banksicht besondere Risiken (z.B. Untergang, besondere Abnutzung), so dass die Kreditinstitute der Sicherheitsübereignung nur wenig Werthaltigkeit beimessen.

### **Smart money**

Der Kapitalgeber hilft nicht nur mit seinem Investment, sondern auch mit Management-Betreuung und Kontakten.

## **Soft money**

Kapital ohne Renditezwang (von öffentlichen Stellen, Stiftungen etc.)

## **Solidarbürgschaft (= Bürge- und Zahlerhaftung)**

Eine Art der Kreditbesicherung, bei der der Bürge wie der Schuldner haftet, d.h. der Gläubiger kann sich direkt und unmittelbar an den Bürgen zwecks Rückzahlung wenden, ohne vorher den ursprünglichen Schuldner zur Zahlung aufgefordert zu haben. Gegensatz dazu: Ausfallsbürgschaft

## **Sicherheiten**

Dienen dem Kreditgeber zur Sicherstellung, dass das von ihm verliehene Geld wieder zurückgezahlt wird. Wenn nicht vom Kreditnehmer, so zumindest von der bestellten Sicherheit. Als Sicherheit eignen sich werthaltige Gegenstände die schnell zu Geld gemacht werden können (z.B. Verpfändung von Sparbüchern oder Liegenschaften). Siehe auch: Hypothek, Eigentumsvorbehalt, Bürgschaft

## **Spin-off**

Ausgliederung und Verselbständigung von Hightech-Entwicklungen bzw. von Unternehmensteilen. Spin-offs entstehen sowohl aus etablierten Unternehmen als auch aus der wissenschaftlichen Grundlagenforschung.

## **Stammaktie**

Aktie, die sämtliche Aktionärsrechte verbrieft (z.B. Stimmrecht in der AG-Hauptversammlung).

## **Startup**

Start-ups sind technologie- und wachstumsorientierte, innovative und auf einem skalierbaren Geschäftsmodell basierende junge Unternehmen. Sie sind sehr häufig in den Branchen IT und Medien, Technologie, Life Science und Kreativwirtschaft zu finden. Sie sind i.d.R. international ausgerichtet und haben eine hohe Risikobereitschaft.

## **Startup-Finanzierung**

Gründungsphase eines Unternehmens, in der die Produktentwicklung sowie die ersten Vermarktungsschritte finanziert werden.

## **Steuerbilanz**

Bilanz für die Besteuerung einer Gesellschaft. In ihr müssen die einzelnen Posten nach den Bestimmungen der Steuergesetze bewertet werden. Sie kann von der Handelsbilanz abweichen.

## **Stille Beteiligung**

Eine stille Beteiligung wird dann vereinbart, wenn ein Kapitalgeber als Gesellschafter eine Einlage in dessen Vermögen leistet. Diese Einlage stärkt somit unmittelbar die Eigenkapitalbasis, jedoch behält der Unternehmer seine Handlungsfreiheit in Bezug auf unternehmerische Entscheidungen. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen einer typisch stillen Beteiligung und einer atypisch stillen Beteiligung. Bei der typisch stillen Beteiligung partizipiert der Kapitalgeber nicht an stillen Reserven (Unterbewertung von Vermögensgegenständen, z.B. dem Firmenwert oder Überbewertung von Verbindlichkeiten). Bei Beendigung der Gesellschaft partizipiert der stille Gesellschafter bei einer atypisch stillen Beteiligung vor allem an dem außerbilanziellen Wertzuwachs, der während der Dauer der Beteiligung erreicht wurde. Steuerlich wird zwischen den beiden Beteiligungstypen danach unterschieden, ob eine Mitunternehmerschaft durch den Beteiligungsgeber vorliegt. Betriebswirtschaftlich sind die Definitionen nicht immer eindeutig.

## **Stille Gesellschaft (auch stille Einlage/Beteiligung)**

Eine einfache Beteiligungsvariante an einem Unternehmen. Eine stille Gesellschaft kommt zustande, wenn sich ein Dritter gegen Beteiligung am Gewinn und Verlust eines Unternehmens mit einer Vermögenseinlage beteiligt. Ein Mitspracherecht im Unternehmen ist dabei nicht gegeben, der stille Gesellschafter scheint auch nach außen nicht auf. Es wird zwischen der **typisch stillen Gesellschaft** (Verlustbeteiligung nur bis zur Höhe der Einlage, reine Nominalbeteiligung) und der **atypisch stillen Gesellschaft** (auch Beteiligung am Vermögenszuwachs, d.h. inkl. stiller Reserven) unterschieden.

## **Stille Reserve**

Differenz zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten und den höheren tatsächlichen Werten.

## **Stundung**

Verschiebung des Tilgungszeitpunktes einer Kreditrate auf einen späteren Zeitpunkt. Sollte zur Vermeidung einer etwaigen zusätzlichen Kreditgebühr so gewählt werden, dass es zu keiner Laufzeitverlängerung (= Prolongation, siehe dort) des Kredites kommt.

**Substanzwert**

Summe der Vermögensbestandteile eines Unternehmens, bewertet zu Tagespreisen, abzüglich Schulden.

**Swap**

Tauschoperation im Devisen- und Wertpapierhandel.

**Sweet Equity**

Vergünstigungen an das Management bei der Gründung einer Zielgesellschaft (NewCo), z.B. durch Erwerb von Stammanteilen zum Nominalwert oder mit einem kleineren Aufgeld/Agio. Es werden hiermit eventuelle Vorleistungen des Managements oder stille Reserven abgegolten. Steuerlich könnten verdeckte Gewinnausschüttungen oder Arbeitsentlohnung unterstellt werden.

**Switch**

Verkauf von Wertpapieren, deren Aussichten dem Besitzer nicht mehr günstig erscheinen, und Anlage des Erlöses in andere, mehr versprechende Wertpapiere.

**Syndication**

Zusammenschluss mehrerer VC-Gesellschaften, um das Risiko des Investments zu verringern.